

## Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des **Gemeinderates** der Stadtgemeinde Eferding

**am Donnerstag, den 27. März 2014,**

**um 18.30 Uhr**

Stadtamt Eferding

Sitzungssaal

Anwesend:

Bürgermeister Johann Stadelmayer als Vorsitzender  
STR Peter Schenk  
Vbgm. Egolf Richter  
STR Christa Klinger  
STR Klaus Pollak

GR Stefan Peischl  
GR Roland Schenk  
GR Bernhard Kliemstein  
GR Doris Monika Starzer  
GR Roland Schrenk  
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder  
GR Mag. Rudolf Gföllner  
GR Ers. Patrick Schenk  
GR Ers. Manfred Peischl

GR Marianne Stöger  
GR Michael Pittrof  
GR Theresia Grabner  
GR Josef Hellmayr  
GR Ers. Mag. Martin Hochleitner  
GR Ers. Franz Wadauer  
GR Ers. Otto Arzt  
GR Andreas Loidl  
GR Harald Melchart  
GR Mag. Karl Mair-Kastner  
GR Heinz Grandl

Andreas Hehenberger  
Schriftführerin: VB Manuela Appelius

Entschuldigt:

Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger  
STR Karl Hemmelmayr  
GR Wolfgang Steininger  
GR Mag. FH Gerhard Uttenthaller  
GR MMMag. Herbert Melicha

## **Vor Eingang in die Tagesordnung informiert Hr. Mag. Mohr die Mitglieder des Gemeinderates über das Projekt Landesausstellung 2022.**

### Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. liegt vor.

Als nächstes legt GR Ers. Patrick Schenk gemäß § 20 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung nach der Novelle 2002 dem Vorsitzenden gegenüber mit den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis ab, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, seine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

### **Tagesordnung:**

#### **1.0 Vermögensangelegenheiten**

##### **1.1 Grundtausch Stadtgemeinde Eferding mit Hrn. Krenmayr für Zufahrt Coil Innovation (Zl.840-05)**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, berichtet wie folgt:

Die Geschäftsführer der Coil Innovation GmbH. sind an den Grundreferenten der Stadtgemeinde Eferding, Vbgm. Egolf Richter, herantreten, weil die Straßenbreite der im Osten ihres Betriebes befindlichen Straße, Parz. Nr. 486/5, KG. Eferding, für ihre LKWs nicht ausreicht. Eine ca. 2,5 bis 4,5 Meter Verbreiterung der Straße sei notwendig. Eine planliche Darstellung, erstellt durch Geometer Dipl.-Ing. Rabanser liegt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding vor.

Um dies realisieren zu können, müssten ca. 408m<sup>2</sup> seitens der Stadtgemeinde Eferding von Hrn. Karl Krenmayr, Polsenz 2, 4070 Eferding, aus seinem Grundstück Parzelle Nr. 483/1, KG. Hörstorf, erworben werden.

Im Zuge dieses Grundverhandlungsgespräches teilte Herr Krenmayr sein Interesse am gemeindeeigenen Grundstück in Fraham mit. Wie aus vorliegendem Plan, GZ. 2281-FS\_Kre/13, erstellt durch Geometer Dipl.-Ing. Rabanser ersichtlich, handelt es sich um das Grundstück „AH01“ mit einer Fläche von ca. 11.412m<sup>2</sup>. Die endgültige Fläche sowie eine Parzellenummer werden nach Endvermessung der Umfahrung feststehen.

Als Kaufpreis stellt sich Hr. Krenmayr jenen vor, welchen die Stadtgemeinde Eferding für das Grundstück Parzelle Nr. 920/1 leistete. Dieser Betrag netto € 8,00 je Quadratmeter.

Zu diesem Preis würde er diese Fläche von der Stadtgemeinde Eferding erwerben, im Tauschwege oder abzüglich würde er der Stadt die für die Straßenverbreiterung notwendig Grundfläche überlassen.

Debatte:

Bgm. Stadelmayer berichtet, dass die Errichtungskosten für diese Straße über € 20.000 betragen würden und beim Grundtausch mit zu berücksichtigen sind.

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass Hrn. Krenmayr der Grund für die Umfahrung vom Land Oö. um 17,63 € (inkl. Akzeptanzabschlag und Wiederbeschaffungskostenersatz) abgelöst wurde. Als Beispiel zeigt er auf, dass die Fa. Efko vor kurzem ein Grundstück im Gassfeld um € 21,00/m<sup>2</sup> erworben hat.

Einen Grund um die Hälfte dieses Wertes (€ 8,00/m<sup>2</sup>) zu verkaufen ist für ihn, aufgrund der finanziellen Situation der Stadtgemeinde Eferding, inakzeptabel.

Eine Erweiterung der Straße ist durchaus begründet, er hat sich persönlich vor Ort überzeugt, kann aber diesem Tausch zu diesen Konditionen nicht zustimmen.

Vbgm. Richter erklärt, dass die Wertminderung des Grundstücks „AH01“ dadurch begründet wird, dass die Bodenqualität nicht hochwertig und die Ausformung erschwerend ist. Die Gründe die Herr Krenmayr dem Land Oö. veräußern musste waren in Hofnähe und hatten eine qualitativ bessere Bodenbeschaffenheit. Er betont, dass daher der Wert jedes Grundstücks individuell bestimmt werden muss.

GR Kliemstein stellt fest, dass der Grund „AH01“ jedoch bereits mit € 15,00-16,00/m<sup>2</sup> bewertet wurde. Bei den Grundpreisverhandlungen mit einer Fläche von 11.412 m<sup>2</sup> ergibt sich schnell eine Schwankung von mehreren tausend Euro, womit die Errichtung der notwendigen Straße ohnehin durchführbar wäre. Außerdem würde Hr. Krenmayr dieses Tauschgeschäft nicht vorschlagen, wenn er kein ernsthaftes Interesse an dem Grund hätte. Einer Veräußerung unter € 13,00/m<sup>2</sup> wird er nicht zustimmen.

GR Schrenk möchte nochmals als Vergleich festhalten, dass Herr Krenmayr seine Gründe um 15,00 €/m<sup>2</sup> veräußert hat und nun für den Grund der Stadtgemeinde Eferding lediglich 8,00 €/m<sup>2</sup> auslegen möchte.

STR Pollak weist auf die Gefahr hin, dass bei künftigen Grundverhandlungen vom Kaufinteressenten darauf verwiesen wird, dass seitens der Stadtgemeinde die Gründe im Bereich AH01 um den Einkaufswert verkauft wurden. Daher wird dieser ebenfalls nicht mehr zahlen wollen als jener Wert, den die Stadtgemeinde Eferding beim Kauf zu leisten hatte.

Eine Wertminderung des Grundes durch die von Vbgm. Richter vorgetragene Begründungen sieht er ein, ein Grundpreis von € 8,00/m<sup>2</sup> ist ihm jedoch auch zu gering.

Sollte keine Einigung mit Hrn. Krenmayr zustande kommen, kann den Expansionswünschen der Fa. Coil nicht näher entgegengetreten werden.

GR Mair-Kastner bringt ein, dass der Grund vor 7 Jahren gekauft wurde, ähnlich wie bei einer Indexanpassung werden auch die Gründe von Jahr zu Jahr teurer.

Für GR Pittrof ist es auch wichtig wofür die veräußerten Gründe verwendet werden. Für den Straßenbau ist der Preis von 15,00 €/m<sup>2</sup> gerechtfertigt. Das Grundstück wird für Hrn. Krenmayr einen landwirtschaftlichen Nutzen haben, daher muss dieser auch anders bewertet werden.

GR Kliemstein sieht ein, dass sich die Stadtgemeinde Eferding in einer Notsituation befindet, da natürlich einer expandierenden Firma die Möglichkeit zur Straßenerweiterung geboten werden soll, dass jedoch Herr Krenmayr daraus seinen Nutzen ziehen möchte, ist nicht zu billigen.

GR Mayr-Pranzeneder berichtet, dass ein anderer Landwirt ohne die genaue Lage oder Beschaffenheit des Bodens zu kennen € 10,00/m<sup>2</sup> bieten würde. Die Gründe werden in Eferding immer weniger, daher steigt auch die Nachfrage. Von einer Wertminderung kann aus seiner Sicht nicht die Rede sein, da die Gründe des Eferdinger Beckens für ihre Fruchtbarkeit bekannt sind. Herrn Krenmayr soll für die benötigten 408 m<sup>2</sup> ein angemessener Marktpreis von bis zu € 20,00/m<sup>2</sup> angeboten und von dem Tauschgeschäft abgesehen werden. Jedes Gemeinderatsmitglied sollte sich seiner Verantwortung bewusst sein, und sich gut überlegen ob der Veräußerung zum Preis von € 8,00/m<sup>2</sup> zugestimmt werden kann.

GR Pittrof erklärt, dass die Eferdinger Betriebe und Landwirte ihren Beitrag leisten und auch auf diese Rücksicht genommen werden muss. Aufgrund des Rechnungsabschlusses würde es die Stadtgemeinde Eferding verkraften, den Grund zu einem geringeren Preis zu veräußern.

Vbgm. Richter berichtet, dass diese Entscheidung mit einem gewissen Druck verbunden ist. Aufgrund des Umfahrungsbaus hat sich eine Änderung der bisherigen Zu- und Abfahrten für die Fa. Coil ergeben. Er berichtet, dass ein Lokalaugenschein bestätigte, dass mit einem Fernlaster immer das Grundstück von Herrn Krenmayr befahren werden muss. Unter anderen Umständen könnte man durchaus abwarten und einen höheren Grundpreis erzielen. Eine Kommunalsteuer bringende Firma wie die Fa. Coil ist unentbehrlich, daher sollte man dem Anliegen nachkommen.

StR Klinger stellt fest, dass sich die Fa. Coil in den letzten Jahren gut entwickelt und selten Forderungen an die Stadtgemeinde Eferding gestellt hat. Es wurden in der Vergangenheit bereits Gründe preiswerter verkauft als erworben, woraufhin sich dies im Laufe der Jahre amortisiert hat. Die Gemeinde lukriert durch die Kommunalsteuer der Fa. Coil immerhin hohe Einnahmen. Über einen Veräußerungspreis von € 15,00/m<sup>2</sup> wäre sie auch glücklicher, jedoch müssen diesbezüglich auch die Umstände beachtet werden. Die Stadtgemeinde Eferding benötigt diese 408 m<sup>2</sup> um für die Fa. Coil die Zu- und Abfahrt möglich zu machen. Herr Krenmayr ist nicht darauf angewiesen sein Grundstück zu veräußern, und wird unter anderen Voraussetzungen nicht zustimmen.

GR Ers. Arzt ist auch der Meinung, dass alle Vor- und Nachteile abzuwägen sind. Dies ist keine leichte Entscheidung jedoch steht die Gemeinde praktisch unter Zugzwang wenn es um so große ortsansässige Betriebe geht.

GR Kliemstein stellt fest, dass der Fa. Coil bewusst war, dass in den nächsten Jahren die Umfahrung in unmittelbarer Nähe gebaut wird und fragt sich, warum nicht gleich an eine angemessene An- und Zufahrt gedacht wurde. Die Stadtgemeinde Eferding muss sich daher seiner Meinung nach nicht schuldig fühlen, wenn keine Einigung mit Herrn Krenmayr zustande kommt.

Bgm. Stadelmayer berichtet, dass mit ihm befreundete Landwirte den Grundwert auf € 12,00/m<sup>2</sup> geschätzt haben. Er betont jedoch die besonderen Umstände in der

sich die Stadtgemeinde Eferding befindet. Der Preis wird immer noch durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Wie bereits erwähnt, spielt es für Herrn Krenmayr keine Rolle, ob er den Grund veräußert oder nicht. Die Stadtgemeinde Eferding hingegen sollte jedoch dringlich eine An- und Abfahrt für die expandierende Fa. Coil ermöglichen.

GR Mayr-Pranzeneder informiert, dass er in einem Gespräch dem Geschäftsführer der Fa. Coil Innovation, DI Grisenti diese Problematik geschildert hat. DI Grisenti bekundet in dieser Unterhaltung, dass es für die Fa. Coil dringend notwendig wäre diesen Grund für den Straßenausbau nutzen zu können, er jedoch auch einsehe, dass für die Stadtgemeinde Eferding eine Grundveräußerung von € 8,00/m<sup>2</sup> nicht vertretbar sein kann. GR Mayr-Pranzeneder möchte daher einen Abänderungsantrag stellen, wobei mit Herrn Krenmayr nochmals Grundverhandlungen angestrebt werden sollen.

STR Pollak ist der Meinung, dass nachdem DI Grisenti bereits über dieses Thema informiert wurde, und dieser nachvollziehen kann, dass die Gemeinde ihre Grundstücke nicht zu diesem Wert verkaufen kann, mit Hrn. Krenmayr noch einmal verhandelt werden soll.

GR Grandl gibt zu bedenken, dass auch die Stadtgemeinde Eferding Standpunkte zu den Grundpreisen hat, und diese auch wie vereinbart zu vertreten sind. Es darf nicht immer nachgegeben werden.

### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Dieser Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Gemeinderatsitzung der Stadtgemeinde Eferding vertagt.

## **2.0 Finanzangelegenheiten**

### **2.1 Bericht Prüfungsausschuss – Überprüfung Verwendung Subventionsgelder Verein für Eferding, Baukosten Verbändehaus (Zl. 789,853)**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Mag. Rudolf Gföllner, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 11. Februar 2014 eine Sitzung abgehalten, in welcher die Verwendung der Subventionsgelder für den Verein für Eferding, sowie die Baukosten für das Verbändehaus überprüft wurden.

Der beiliegende Bericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgetragen.

### Debatte:

GR Pittrof stellt fest, dass die Aufgabe der Gemeinde bzw. des Prüfungsausschusses, die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Subvention ist. Hingegen die Gebarung eines Vereines zu prüfen sieht er nicht als sinnvoll an.

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass die Subvention für den Verein für Eferding sechs mal höher als die zweithöchste Subvention für einen Verein. Die Gemeinde trägt somit 20% des Budgets und für ihn ist es damit angebracht, eine umfassende Prüfung durchzuführen.

StR Klinger als Obfrau des Vereins für Eferding erklärt, dass die Transparenz des Vereins gegeben ist und jederzeit Prüfungen vorgenommen werden können. Im Prüfbericht wurde jedoch nicht angeführt, dass die Subventionsgelder ordnungsgemäß und sinnvoll verwendet werden. Diese umfassenden Arbeiten für die Belebung der Stadt Eferding erfordern viel Zeit und Engagement, natürlich auch teilweise im Interesse der Unternehmenseite. Eine Hinterfragung wie der Verein für Eferding zu führen ist, gehört für Sie jedoch nicht zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses.

GR Kliemstein als Mitglied des Prüfungsausschusses betont, dass eine Prüfung durchaus berechtigt ist, und diese nach bestem Wissen und unter Beachtung der maßgeblichen Vorschriften durchgeführt wurde.

### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Obmann des Prüfungsausschusses, Mag. Gföllner, einstimmig durch Erhaben der Hand wie folgt:

Der Bericht zur Sitzung des örtlichen Prüfungsausschuss zur Sitzung vom 11. Februar 2014 bezüglich der Überprüfung der Verwendung der Subventionsgelder für den Verein für Eferding und Prüfung der Baukosten für das Verbändehaus wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

## **2.2 Prüfungsausschussbericht Rechnungsabschluss 2013 (Zl.904)**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Mag. Rudolf Gföllner, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 11. März 2014 eine Sitzung abgehalten, in welcher der Rechnungsabschluss 2013 überprüft worden ist.

Geprüft wurde die Kassenrechnung des Jahres 2013, die Haushaltsrechnung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes des gleichen Zeitraumes sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung. Die Einhaltung der Voranschlagskredite wurde anhand eines Ausdruckes der Buchhaltung überprüft.

Debatte: Keine Wortmeldung

### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Obmann des Prüfungsausschusses, Mag. Gföllner, **einstimmig** durch Erhaben der Hand wie folgt:

Der Bericht des örtlichen Prüfungsausschuss zur Sitzung vom 11. März 2014 anlässlich der Rechnungsabschlussprüfung 2013 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **2.3 Rechnungsabschluss 2013 (Zl.904)**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 11. März 2014 den Rechnungsabschluss 2013 geprüft.

Die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen € 9.762.374,73 und die Ausgaben € 9.762.374,73. Der ordentliche Haushalt ist somit ausgeglichen.

Die Einnahmen des außerordentlichen Haushaltes betragen € 6.430.265,51 und die Ausgaben € 6.958.587,65. Es ergibt dies somit einen Soll-Abgang von € 528.322,14.

Der Schuldenstand hat sich von € 3.038.392,37 auf € 2.453.565,54 reduziert. Die Förderdarlehen des Landes O.Ö. für Wasser und Kanal in der Gesamthöhe von € 366.649,85 aus dem Jahre 1982 wurden zwar an den Wasser- bzw. Reinhaltverband geleistet, die Schulden waren jedoch bisher auch in der Gemeindebuchhaltung darzustellen. Dies wurde nun durch Erlass geändert, und diese Schulden sind nun nur mehr in der Buchhaltung des Gemeindeverbandes zu verzeichnen. Im Schuldennachweis der Stadtgemeinde Eferding wurden diese daher ausgebucht.

Das Vermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 1,60 % gestiegen.

Der Stand an Haftungen hat sich um 6,11 % verringert und beträgt per 31.12.2013 € 5.933.833,40. Die Reduktion ist vor allem durch den Verkauf von NAXOS-Grundstücken bzw. Darlehensrückzahlungen des WV, RHV und der VFI zu erklären.

Die Mehrausgaben sowie die Mehreinnahmen, wollen nachträglich beschlossen werden.

#### Debatte:

GR Pittrof stellt fest, dass man mit dem Ergebnis des Rechnungsabschlusses wie schon im Vorjahr sehr zufrieden sein kann. Im Jahr 2013 konnten nicht veranschlagte Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt in Höhe von rund € 516.000,- getätigt werden.

Angesichts des sehr positiven Ergebnisses bekräftigt er, dass jedes Jahr bereits im Vorfeld vereinbart wird, dass die Gebühren für Wasser-, Kanalbenützung und Müllabfuhr zu erhöhen sind, da der Voranschlag für das kommende Finanzjahr ansonsten nicht ausgeglichen werden kann.

Weiters wäre er eher dafür hohe Ausgabeneinsparungen wie z.B. bei der SHV-Umlage von rund € 173.000,- eher auf ein Rücklagenkonto zu legen, und diese nicht zum Ausgleich von Außerordentlichen Vorhaben heranzuziehen. Dadurch

könnten in Zukunft Ausgaben für Soziales, die seiner Meinung nach mit Sicherheit auf die Stadtgemeinde Eferding zukommen werden, bewerkstelligen.

Bgm. Stadelmayer erwidert, dass die Kanalgebühren seit 2010 nicht mehr erhöht bzw. die restlichen Gebühren immer nur indexangepasst wurden. Er lädt GR Pittrof herzlich ein bei den Budgetausschusssitzungen teilzunehmen, und sich auch dort einzubringen.

Er betont, dass sich die Mitglieder des Budgetausschuss jährlich in zwei Sitzungen Gedanken über die Voranschlagswerte des darauffolgenden Jahres machen. Beispielsweise können jedoch die veranschlagten Einnahmen bei den Ertragsanteilen 2014 eventuell nicht erreicht werden, da möglicherweise die Länder und Gemeinden einen Anteil des Budgetdefizits des Bundes tragen müssen.

Weiters bekennt er sich zur Indexsteigerung bei den Gebühren, da ansonsten in späterer Folge eine drastische Erhöhung notwendig wäre, eine Beispiel dafür sind die Friedhofsgebühren.

GR Pittrof erwähnt die Erhöhung bei den Wassergebühren, die verbandseinheitlich beschlossen wurde. Damit wurden einheitlich die Mindestgebühren für Abgangsgemeinden festgesetzt, wobei die Gemeinde Popping lt. Rechnungsabschluss dann keine Abgangsgemeinde war.

Bgm. Stadelmayer schlägt diesbezüglich vor, in der GR-Sitzung im Herbst darüber einen Beschluss zu fassen, ob die Stadtgemeinde Eferding die Gebührenerhöhung des Wasserverbandes mit trägt oder nicht.

STR Pollak vertritt die Meinung, dass es auf jeden Fall besser ist eher die offenen Außerordentlichen Vorhaben auszugleichen, als die Gelder einer Rücklage zuzuführen. Ansonsten würde der Abgang im Außerordentlichen Haushalt ins Unermessliche steigen.

#### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses, den vorliegenden Rechnungsabschluss einschließlich Vermögensrechnung für das Haushaltsjahr 2013 zu genehmigen, wird angenommen.

Die im Rechnungsabschluss 2013 angeführten Mehrausgaben und Mehreinnahmen, werden genehmigt.

#### **2.4 Prüfbericht Rechnungsabschluss 2013 – VFI Eferding & Co KG (Zl. 853)**

GR Hellmayr als Prüfungsorgan berichtet wie folgt:

Von den Rechnungsprüfern GR Hellmayr Josef und GR Loidl Andreas wurde der Rechnungsabschluss 2013 VFI Eferding & Co KG am 11. März 2014 geprüft.

Geprüft wurde die Kassenrechnung des Jahres 2013, die Haushaltsrechnung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes des gleichen Zeitraumes sowie die

Vermögens- und Schuldenrechnung. Die Einhaltung der Voranschlagskredite wurde anhand eines Ausdruckes der Buchhaltung überprüft.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Prüfungsorganes GR Hellmayr, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Prüfbericht der Rechnungsprüfer der VFI Eferding & Co KG zur Sitzung vom 11. März 2014 anlässlich der Rechnungsabschlussprüfung 2013 der VFI Eferding & Co KG wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**2.5 Rechnungsabschluss 2013 – VFI Eferding & Co KG (Zl.853)**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Von den Rechnungsprüfern GR Hellmayr Josef und GR Loidl Andreas wurde der Rechnungsabschluss 2013 am 11. März 2014 geprüft.

Der Verlust im ordentlichen Haushalt beträgt € 110.985,74. Dieser wurde mittels Verrechnungsbuchung in den außerordentlichen Haushalt übertragen. Der Gesamtverluststand per 31.12.2013 (inklusive Vorjahre) beträgt somit insgesamt € 168.366,29.

Die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen € 214.691,37 und die Ausgaben € 214.691,37. Der ordentliche Haushalt ist somit ausgeglichen.

Die Einnahmen des außerordentlichen Haushaltes betragen € 3.535.471,80 und die Ausgaben € 3.522.871,29. Es ergibt sich somit ein Soll-Überschuss von € 12.600,51.

Der Schuldenstand per 31.12.2013 beträgt € 1.127.550,--.

Der Vermögenstand per 31.12.2013 beträgt € 11.788.425,31.

Die Mehrausgaben sowie die Mehreinnahmen wollen nachträglich zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Kenntnisnahme und Genehmigung des Rechnungsabschlusses der VFI Eferding & Co KG einschließlich Vermögensrechnung für das Haushaltsjahr 2013.

Die im Rechnungsabschluss 2013 angeführten Mehrausgaben und Mehreinnahmen werden genehmigt.

## **2.6 LILO – Linzer Lokalbahn AG – Ansuchen um Förderung für 2014 (Zl.061-789)**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Die Linzer Lokalbahn ist ein umweltfreundliches, sicheres und energiesparendes Verkehrsmittel. Um der starken Konkurrenz durch den Individualverkehr entgegenzuwirken und durch ständige Verbesserung der Infrastruktur, die größtenteils durch Eigenmittel finanziert werden, ist es erforderlich um öffentliche Mittel anzusuchen.

Mit Schreiben vom 18.11.2013 ersucht nun die Linzer Lokalbahn AG um finanzielle Unterstützung in Höhe von € 10.000,- für das Jahr 2014. Die gewünschte Subventionshöhe richtet sich aufgrund deren Einschätzung betreffend die Wirtschaftskraft und Leistungsfähigkeit der Stadtgemeinde Eferding.

Im vergangenen Jahr wurde die Linzer Lokalbahn seitens der Stadtgemeinde Eferding mit einer Subvention in Höhe von € 3.000,00 unterstützt.

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Stadtgemeinde Eferding wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding empfohlen, den Förderbeitrag für die Linzer Lokalbahn für das Jahr 2014 in Höhe von € 3.000,00 beizubehalten.

Debatte: Keine Wortmeldung

### **BESCHLUSS:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der LILO – Linzer Lokalbahn wird seitens der Stadtgemeinde Eferding entsprechend ihrer Wirtschaftskraft und Leistungsfähigkeit eine Subvention für das Jahr 2014 in Höhe von € 3.000,00 gewährt.

## **3.0 Raumordnungsangelegenheiten**

### **3.1 ÖEK Nr. 2 und Flächenwidmungsplan Nr. 3 - Zl.031-2/2014**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, berichtet wie folgt:

Entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes hat jede Gemeinde in Durchführung der Aufgabe der örtlichen Raumordnung einen Flächenwidmungsplan, bestehend aus dem Planteil und dem Örtlichen Entwicklungskonzept, zu erlassen und diesen regelmäßig alle zehn Jahre zu überprüfen.

Der Flächenwidmungsplan Nr. 2 mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 wurde Ende 2002 rechtskräftig. Eine Überarbeitung war daher durchzuführen. Durch die Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Puppung wurde der Auftrag für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes an die Bietergemeinschaft Altmann-Hauser-Rabanser vergeben.

Entsprechend dem Einleitungsbeschluss des Gemeinderates vom 18.10.2012 wurde mit der Überarbeitung des ÖEKs und des Flächenwidmungsplanes noch im Spätherbst 2012 begonnen.

Am 5. April 2013 wurden die Planunterlagen der Bevölkerung präsentiert.

Im Zuge dieser Präsentation wurden keine wesentlichen Planungswünsche vorgebracht, sodass mit Beschluss vom 11.4.2013 der Planentwurf durch den Gemeinderat beschlossen wurde.

Mit Verständigung vom 16. Mai 2013 wurde das Ermittlungsverfahren gemäß § 33 Abs. 2 des OÖ. Raumordnungsgesetzes 1994 gestartet.

Mit Oktober wurden die Stellungnahmen von den Fachabteilungen übermittelt, sodass der Flächenwidmungsplan Nr. 3 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2, beginnend ab 2.12.2013 bis einschließlich 30.12.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme beim Stadtamt Eferding aufgelegt werden konnte.

Im Zuge dieser Auflagen wurden Einwendungen von Frau Ursula Habelt und Herrn Mag. Peter Stöcker, vertreten durch Herrn Dr. Johannes Hochleitner sowie von Herrn Roland Fischer und Herrn Ing. Erich Schiefermair vorgebracht.

Die Einwendungen von Frau Habelt und Herrn Mag. Peter Stöcker haben die Umwidmung der Grundstücke 32, 38/1 und 30/7 und 38/9 von Betriebsbaugebiet in Kerngebiet betroffen. Diese Grundstücke befinden sich am Oberen Graben und betreffen die Schlossereibetriebsanlage ehem. Firma Holzinger.

Nach einem Gespräch mit dem Vertreter der betroffenen Eigentümer und einem Lokalaugenschein wurde folgende Lösung für das weitere Verfahren der Flächenwidmungsplan-Überarbeitung gefunden:

Der nördliche Teil des Planungsgebietes U-B 14 (Grundstücke 32 und 38/9 teilweise) mit den Büronutzungen und der bestehenden Wohnung sowie der südliche als Parkplatz und unbebaute Wiesenfläche genutzte Teil (Grundstück 38/1 teilweise) werden als erster Schritt zur Umsetzung des ÖEK-Zieles von Betriebsbaugebiet in Kerngebiet umgewidmet. Jener Teil, auf welchem der Metallbaubetrieb tätig ist, bleibt vorerst noch als Betriebsbaugebiet gewidmet.

Die Einwendungen des Herrn Fischer und des Herrn Ing. Schiefermair haben dem im Planentwurf ausgewiesenen Grünzug bei den Grundstücken 611/2 und 611/4 betroffen. Auch in diesem Bereich konnte eine einvernehmliche Lösung mit den Grundeigentümern gefunden werden, nämlich gemäß einer aktuellen Einmessung des Baumbestandes in der Natur wurde dieser Grünzug und die Schutzzone von 1.740 m<sup>2</sup> auf 1.025 m<sup>2</sup> reduziert.

Diese Planänderungen wurden vom Raumordnungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding in der Sitzung vom 6. Februar 2014 beschlossen.

In einem ergänzenden Ermittlungsverfahren wurden die betroffenen Grundeigentümer von diesen Änderungen verständigt. Es wurden in diesem Verfahren keine weiteren Einwände mehr vorgebracht.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

**Verordnung**

des Gemeinderates vom 27.03.2014 betreffend das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 und den Flächenwidmungsplan Nr. 3 für das Gebiet der Stadtgemeinde Eferding:

§ 1

Gemäß § 18 in Anwendung der Bestimmungen gemäß § 33 und 34 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. wird nach durchgeführten Verfahren (Anhörung der Planungsträger und der betroffenen Grundeigentümer) das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 und der Flächenwidmungsplan Nr. 3 der Stadtgemeinde Eferding gemäß dem vorliegenden Plan des Dipl.-Ing. Gerhard Altmann, Ingenieurbüro für Raumplanung, 4710 Grieskirchen, Industriestraße 28, vom 6.2.2014, beschlossen.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**3.2 Neuplanungsgebiet Färberweg–Passauer Straße – Z1.031/2014**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, berichtet wie folgt:

Die Wohnhäuser zwischen dem Färberweg und der Passauer Straße, ehemals Dr. Ingo Fischer und Ehegatten Wühl, sollen verkauft werden. Diese Wohnhäuser haben derzeit nur eine Aufschlussmöglichkeit über eine Privatstraße. Diese Privatstraße ist derzeit nur in einem sehr bescheidenen Zustand ausgebaut. Außerdem wurde bekannt, dass unter Umständen auch die Liegenschaft des Architekt Konrad Fischer zum Verkauf angeboten werden soll, und auch diese Liegenschaft hat derzeit nur eine Aufschliebung über ein Servitut. Herr Konrad Fischer hat sich allerdings eine Zufahrtsmöglichkeit vom Färberweg her gesichert.

Um künftig eine geordnete Bebauung für diesen Bereich zu ermöglichen und vor allem eine gesicherte Aufschliebung sicherzustellen, ist es zweckmäßig einen Bebauungsplan über dieses Gebiet zu erstellen.

Um die künftigen Planungsabsichten der Gemeinde nicht zu erschweren oder zu verhindern, soll dieses Gebiet zum Neuplanungsgebiet gemäß den Bestimmungen des § 45 Oö. Bauordnung 1994 in der geltenden Fassung verordnet werden.

Die Planungsziele und die Gebiets-Charakteristik sind im vorliegenden Entwurf zum Bebauungsplan eingetragen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

An den Stadtplaner der Stadtgemeinde Eferding Architekt Alois Landrichtinger wird der Auftrag zur Erstellung eines Bebauungsplanes für den Teilbereich der Stadt Eferding, welcher begrenzt wird im Osten mit der Vogelhausgartenstraße, im südwestlichen Bereich mit der ÖBB-Eisenbahnlinie Wels-Haiding-Aschach, nördlich mit der Passauer Straße B129 und nordöstlich mit den Liegenschaften in der Bleichergasse erteilt.

Um die künftigen Planungsabsichten der Stadt Eferding nicht zu erschweren oder zu behindern ergeht nachstehende

**Verordnung**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 27.3.2014 betreffend die Erklärung des Teilgebietes der Stadt Eferding, welches begrenzt wird im Osten mit der Vogelhausgartenstraße, im südwestlichen Bereich mit der ÖBB-Eisenbahnlinie Wels-Haiding-Aschach, nördlich mit der Passauer Straße B129 und nordöstlich mit den Liegenschaften in der Bleichergasse, zu einem Neuplanungsgebiet im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung.

§ 1

Gemäß § 45 Abs. 1 der Oö. Bauordnung, Landesgesetzblatt Nr. 66 / 1994 i.d.g.F. wird das Teilgebiet der Stadt Eferding, welches begrenzt wird im Osten mit der Vogelhausgartenstraße, im südwestlichen Bereich mit der ÖBB-Eisenbahnlinie Wels-Haiding-Aschach, nördlich mit der Passauer Straße B129 und nordöstlich mit den Liegenschaften in der Bleichergasse, das im beiliegenden Bebauungsplanentwurf dargestellt ist, zu einem Neuplanungsgebiet erklärt.

§ 2

Die Grenze des Neuplanungsgebietes ist gleichzeitig die Grenze des Planungsgebietes wie diese im beiliegenden Bebauungsplanentwurf dargestellt ist. Dieser genannte Planungsentwurf (siehe Beilage) bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

Im Bereich dieses Neuplanungsgebietes soll der bestehende Bebauungsplan neu erstellt werden.

Der Bebauungsplanentwurf, der die Abgrenzung des Planungsgebietes beinhaltet, liegt vom Tage der Kundmachung dieser Verordnung an im Stadtamt Eferding während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

§ 3

Die Verordnung zum Neuplanungsgebietes hat die Wirkung, dass für das von diesem Planungsgebiet betroffene Teilgebiet der Stadtgemeinde Eferding, Bauplatzbevolligungen, Bewilligung für die Änderung von Bauplätzen und bebauten

Grundstücken und Baubewilligungen - ausgenommen Baubewilligung für Bauvorhaben gemäß § 24 Abs. 1 Ziffer 4 nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Flächenwidmungsplanes nicht erschwert oder verhindert.

#### § 4

Dieser Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

#### § 5

Die Verordnung zum Neuplanungsgebiet tritt entsprechend dem Anlass, aus dem sie verhängt wurde, mit Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes, spätestens jedoch nach 2 Jahren außer Kraft.

Der Gemeinderat kann diese Verordnung zum Neuplanungsgebiet höchstens zwei Mal auf je ein weiteres Jahr verlängern. Eine darüber hinaus gehende Verlängerung auf höchstens zwei Jahre kann durch Verordnung des Gemeinderates erfolgen, wenn sich die vorgesehene Änderung bzw. Neuerstellung des Bebauungsplanes ausschließlich deswegen verzögert, weil überörtliche Planungen berücksichtigt werden sollen.

Gemäß § 94 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in der geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass der Text geltender Verordnungen im Gemeinderat zur Einsichtnahme für jedermann bereitzuhalten ist.

## **4.0 Verträge**

### **4.1 Dienstbarkeitsvertrag mit r.-k. Pfarrfründe, Schlosszufahrt (Zl.841)**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, berichtet wie folgt:

Auf Grund der Errichtung des Kulturzentrums Bräuhaus und dem angrenzenden Parkplatz hat sich die Zufahrtssituation für das Schloss Starhemberg verändert.

Es ist nun notwendig, teilweise über das Grundstück Nr. 11, KG. Eferding, der röm.-kath. Pfarrfründe Eferding zu fahren. Aus diesem Grund wurde der Stadtgemeinde Eferding ein Dienstbarkeitsvertrag samt planlicher Darstellung vorgelegt, welcher dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding in der heutigen Sitzung vollinhaltlich zwecks Beschlussfassung zur Kenntnis gebracht wird.

#### Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder bringt vor, dass Herr Starhemberg gemäß Grundbucheintrag noch immer das unbefristete Durchfahrtsrecht am Bräuhaus-Areal hat, das ist unbedingt zu ändern.

Im vorliegenden Vertrag verpflichtet sich die Gemeinde die gesamte Pflege des Mittergrabens durchzuführen. Für die kostenfreie Nutzung erscheint ihm der Aufwand,

welcher der Gemeinde angelastet wird zu hoch. Hinzu kommt, dass der Vertrag eine 10-jährige Laufzeit ohne Kündigungsrecht hat, und keine grundbücherliche Sicherstellung aufweist.

Vbgm Richter erachtet die grundbücherliche Sicherstellung als nicht notwendig, da es auch Vereinbarungen für außerbücherliche Lasten gibt. Das Fahrrecht für Herrn Starhemberg muss jedoch noch geändert werden.

GR Mair-Kastner findet es als gerechtfertigt, dass im Gegenzug zu der Nutzung des Grundes die Pflege der Grünflächen von der Stadtgemeinde durchgeführt wird.

### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Dieser Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten GR Sitzung des Gemeinderates der vertagt. Der Dienstbarkeitsvertrag soll noch mal überarbeitet werden.

### **4.2 Zivilschutz-SMS; Vertrag mit OÖ Zivilschutzverband (Zl.180-0)**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Der OÖ Zivilschutzverband bietet zur Warnung im Falle von Katastrophen, Notsituationen und besondere Ereignissen ein SMS-Informationssystem an. Es können sich bereits Bürger auf der Homepage des Zivilschutzverbandes voranmelden.

Der Stadtgemeinde Eferding entstehen im Vertragsfalle folgende Kosten:

- Vertrag mit OÖ Zivilschutzverband einmalig € 47,00 (exkl. MwSt.)
- Pro SMS 0,9 Cent (1000 SMS = 9 Euro, exkl. MwSt.)

Bei der Bezirkshauptmannschaft Eferding hat bereits ein Informationsabend stattgefunden. Einmal jährlich **muss** seitens der Stadtgemeinde ein SMS an die angemeldeten Gemeindeglieder (Sirenenprobealarm - Oktober) ausgesendet werden.

Der Antrag wurde bereits im Stadtrat besprochen, die Unterzeichnung des nun vorliegenden Vertrages ist vom Gemeinderat zu beschließen

### Debatte:

Vbgm. Richter fragt, wer nach einigen Jahren die Aktualisierung der Telefonnummern durchführt. Eine SMS-Warnung wird in einem Ernstfall nicht ausreichen.

GR Hellmayr erklärt, dass die Erstanmeldung selbstständig durch die Bürger erfolgen muss. Diese sollen darauf hingewiesen werden, dass eine Änderung der Telefonnummer der zuständigen Gemeinde mitzuteilen ist.

Der Vorsitzende informiert, dass keine anderen Warnhinweise ersetzt werden sollen, sondern diese nur ergänzen.

StR Schenk berichtet, dass es bereits Erinnerungs-SMS für die Müllabfuhr und SMS-Dienste zur Unwetterwarnung gibt, daher sollen auch in diesem Fall die modernen Medien zur Verwendung kommen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Vertrag mit dem OÖ Zivilschutzverband soll abgeschlossen werden.

**5.0 Sonstiges**

**5.1 Nachwahl in die Ausschüsse des Gemeinderates (Z1.004-4)**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

b) Herr Christian Kirchsteiger (Die Grünen Eferding) hat mit 27. Februar 2014 seinen Mandatsverzicht mit sofortiger Wirkung als Ersatzmitglied des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding schriftlich erklärt.

Dieser Umstand trägt dazu bei, dass die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse und sonstigen Organe der Stadtgemeinde Eferding neu einzurichten sind. Eine aktuelle Liste der Ausschüsse und sonstigen Organe wird den Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

**1) Gesamter Gemeinderat**

Zur Vereinfachung des Abstimmungsverfahrens bei der Wahl der Mitglieder der Stadtgemeinde Eferding in die Ausschüsse und sonstige Organe möge auf die geheime Abstimmung mit Stimmzetteln verzichtet werden.

**2.) Fraktionswahl**

b) Entsprechend dem Wahlvorschlag der Grünen – Fraktion (Beilage Nr. 1) werden in der Anlage zu diesem Wahlvorschlag angeführte Ersatzmitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der jeweiligen Ausschüsse und sonstigen Organe gewählt. (Änderungen wurden gelb hinterlegt)

Eine aktuelle Liste der Ausschüsse wird der Verhandlungsschrift beigegeben (Beilage Nr. 2).

## **5.2 Dr. Spiegelfeld, Angebot Wiederkauf Stadtsaal, rechtliche Information (Zl.849)**

Gemäß § 53 Abs. 2 der Oö. GemO. beantragt der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, zu diesem Tagesordnungspunkt den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, durch Erheben der Hand wie folgt:

### **Für den Antrag stimmen:**

- **Von der SPÖ-Fraktion:**  
Bgm. Johann Stadelmayer, STR Peter Schenk, GR Stefan Peischl, GR Roland Schenk, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Monika Starzer, GR Roland Schrenk, GR Ers. Manfred Peischl, GR Ers. Schenk Patrick
- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**  
Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, GR Josef Hellmayr, GR Theresia Grabner, GR Ers. Otto Arzt, GR Ers. Franz Wadauer, GR Ers. Mag. Martin Hochleitner
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**  
STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**  
GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

### **Gegen den Antrag stimmt:**

- **Von der SPÖ-Fraktion:**  
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

**Dieser Tagesordnungspunkt ist in der Gesonderten Verhandlungsschrift „Vertraulicher Teil“ der Gemeinderatssitzungen enthalten, da die Öffentlichkeit bei diesem TOP ausgeschlossen wurde.**

## **5.3 Antrag Die Grünen Eferding – Kulturzentrum Bräuhaus – Umsetzung des Bepflanzungsplanes (Zl.894-2)**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Der Heimatbund Eferding hat beim Stadtamt Eferding einen Bepflanzungsvorschlag der Grünfläche zwischen dem bestehenden Mittergrabenweg und dem neuerrichteten Parkplatz beim Kulturzentrum Bräuhaus eingebracht.

Eine vorliegende Planskizze und eine Auflistung über diverse Bäume und Sträucher beschreiben diesen Vorschlag. Eine Kostenschätzung für die Beschaffung und Pflanzung liegt nicht vor.

Dem Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding wurde diese Studie anlässlich seiner Sitzung am 10.03.2014 zur Beratung bzw. Beschlussfassung vorgelegt. Die Mitglieder des Stadtrates sind der Meinung, dass eine Bepflanzung der Grünflächen mit einem erhöhten Arbeitsaufwand durch die Bauhofmitarbeiter der Stadtgemeinde Eferding verbunden ist. Aus diesem Grund sollen aus Sicht des Stadtrates lediglich sechs heimische Bäume gepflanzt werden. Die Stadt würde die Kosten für drei Bäume tragen, die Kosten für die weiteren drei Bäume sollten durch den Heimatbund getragen werden.

Auch ist darauf zu achten, dass durch den Laubabfall der Bäume die bestehenden Sickermulden nicht verschmutzt und dadurch das Versickern der Oberflächenwässer des Parkplatzes gehindert wird.

Mit schriftlicher Eingabe vom 12.03.2014 verlangen nun GR Mag. Mair-Kastner und GR Grandl dieses Thema in der heutigen Gemeinderatssitzung zu behandeln und stellen den Antrag, den seitens des Heimatbundes vorgelegten Bepflanzungsvorschlag noch im heurigen Frühjahr zu realisieren.

### Debatte:

GR Mair-Kastner erklärt, dass nach Rücksprache mit der Bezirkshauptmannschaft, (Abt. Naturschutz) gemäß dem Grundkonzept Bräuhaus noch eine Bepflanzung ausständig ist.

Er stellt den Antrag den Bepflanzungsvorschlag des Heimatbundes umzusetzen. Der Naturschutzbeauftragte der BH Eferding, DI Eder, erklärt sich bereit die Stadtgemeinde Eferding bei der Planung der Bepflanzung, zu beraten.

StR Schenk informiert, dass bei der Auflistung der Sträucher zB das Pfaffenhütchen angeführt ist. Dieser Strauch wurde 2006 zur giftigsten Pflanze erklärt, eine Überarbeitung der Liste ist noch notwendig.

### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, durch Erheben der Hand wie folgt:

Dem schriftlichen Antrag der Grünen Eferding bezüglich Bepflanzung des Mittleren Grabens im Bereich Parkplatz Kulturzentrum Bräuhaus wird stattgegeben. Es sollen unter Beiziehung des Naturschutzbeauftragten DI Eder wie durch den Heimatbund Eferding vorgeschlagen, diverse Sträucher und Bäume gepflanzt werden. Entsprechende Kostenschätzungen sind einzuholen.

### **Für den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

Bgm. Johann Stadelmayer, STR Peter Schenk, GR Stefan Peischl, GR Roland Schenk, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Monika Starzer, GR Gottfried Mayr-Pranzeneder, GR Roland Schrenk, GR Ers. Manfred Peischl, GR Ers. Schenk Patrick

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**  
Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, GR Josef Hellmayr, GR Theresia Grabner, GR Ers. Otto Arzt, GR Ers. Franz Wadauer, GR Ers. Mag. Martin Hochleitner
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**  
GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

### **Der Stimme enthalten sich:**

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**  
STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart

## **6.0 Allfälliges:**

### **6.1 Abholzung der Linde am Schiferplatz**

GR Mair-Kastner erklärt, dass die Linde am Schiferplatz zu voreilig gefällt wurde. Lediglich den holen Ast des Baumes auszuschneiden hätte seiner Meinung nach genügt.

Bgm. Stadelmayer erklärt, dass ein schriftliches Gutachten von der Gärtnerei Meier vorliegt, wonach der Baum nicht mehr zu retten war. Die Bäume in Eferding werden nicht leichtfertig gefällt, falls es jedoch durch einen beschädigten Baum zu Schäden kommt oder dieser eine Gefährdung darstellt muss er als Bürgermeister tätig werden, da er auch dafür haftet.

### **6.2 Sonnenstrompetition gegen Eigenverbrauchssteuer**

StR Schenk bittet die Mitglieder des Gemeinderates ihn bei einer Petition zu unterstützen. Hierbei soll verhindert werden, dass der Eigenverbrauch von selbst erzeugtem Solarstrom mit einer Abgabe von 1,5 Cent pro kWh besteuert wird. Ein E-Mail wird in den nächsten Tagen mit einer genauen Erläuterung und dem dazugehörigen Link an die Gemeinderäte versendet.

### **6.3 Vortrag zur EU-Wahl am 15.04.2014 im Bräuhaus**

GR Grandl informiert, dass von den Grünen Eferding ein Vortrag zum Thema EU-Wahl von Anton Pelinka im Kulturzentrum Bräuhaus organisiert wird. Dieser wird am Dienstag, 15.04.2014, 19.30 Uhr abgehalten.

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom \_\_\_\_\_ wurden keine\*/folgende Einwendungen erhoben./:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:10 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Manuela Appelius

Bürgermeister Stadelmayer

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung des Gemeinderates vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden/ über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Eferding, am .....

**Mitglieder des GR:**

Der Vorsitzende:

Für die ÖVP-Fraktion:

Bürgermeister Stadelmayer

GR Michael Pittrof

Für die FPÖ-Fraktion:

Für die GRÜNE Fraktion:

GR Andreas Loidl

GR Mag. Karl Mair-Kastner